

Allgemeine Geschäftsbedingungen

die WerteKöche/ Burkhardt, Trenkner und Wiechers GbR

Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern sich die dem vereinbarten Preis zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen.

Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug behält sich die WerteKöche GbR vor, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Nach Vertragsabschluss werden innerhalb von 7 Tage 50% der Rechnungssumme als Vorkasse fällig.

Sofern die vereinbarte Vorkasse nicht geleistet wurde, behält sich die WerteKöche GbR vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Der Kunde ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht entbunden.

Der Kunde teilt der WerteKöche GbR 7 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 20% sind die WerteKöche berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

Stornierung

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen (laut Kostenvoranschlag) berechnet die WerteKöche GbR

ab 14 Tage vor dem vereinbartem Liefertermin 25%

ab 7 Tage vor dem vereinbartem Liefertermin 50%

ab 3 Tage vor dem vereinbartem Liefertermin 75%

des laut dem letzten bestätigten Angebot festgesetzten Preises.

Bei Stornierungen vor oder am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung einer Location, Mietequipments, Mietfahrzeugen, Hotelübernachtungen oder extern gebuchtem Personal, stellen wir die von diesen Seiten erhobenen Stornogebühren dem Kunden voll in Rechnung.

Für Buchungen unserer Dienstleistung auf Messen stellen wir dem Auftraggeber im Falle einer Stornierung des Auftrages

ab 30 Tage vor Auftragsbeginn 30%

ab 14 Tage vor Auftragsbeginn 50%

ab 7 Tage vor Auftragsbeginn 100%

unserer Honorarforderung laut Angebot in Rechnung.

Der Auftraggeber trägt zudem mögliche Stornierungskosten für Flüge, Bahntickets, Mietwagen, Übernachtungen im Hotel bzw. Apartment, sowie Mietequipment, Kosten für Mietküchen, Locations oder bereits getätigte Einkäufe in Rechnung.

Schadensersatzpflicht

Trotz größter Sorgfalt unsererseits ist es leider unvermeidlich, dass Abnutzungserscheinungen an der Ausstattung des jeweiligen Veranstaltungsortes auftreten können.

Entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie zur Vermeidung von möglicherweise entstehenden Schäden an besonders empfindlichem und wertvollem Eigentum müssen durch den Auftraggeber veranlasst werden.

Mietequipment

Soweit nicht anders benannt, beziehen sich die aufgeführten Equipment Mietpreise auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonn- und Feiertage.

Der Kunde ist zur Rückgabe des Mietgegenstandes innerhalb der vereinbarten Mieteinheit verpflichtet. Ansonsten muss er die Ersatzkosten in vollem Umfang tragen. Bruch, Beschädigungen bzw. Verlust des Equipments werden separat abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand Hamburg.